



Gemeindeamt  
**St. Anton i. Montafon**

Bez. Bludenz, Vorarlberg

2018-10-04  
Zl.: 004-3-10/18  
RS/EB

# Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Mittwoch, den 03.10.2018

---

Beginn: 19:30 Uhr

Sitzungsraum

Ende: 21:50 Uhr

---

Anwesende: Raimund Schuler, ÖVP  
Dr. Günter Flatz, ÖVP  
Christian Bitschnau, ÖVP  
Herbert Battlogg, ÖVP  
Rudolf Lerch, ÖVP  
Wilma Battlogg, ÖVP  
Ing. Karolina Brunner, ÖVP  
Gernot Elsensohn, ÖVP  
Ludwig Meier, ÖVP  
Fabienne Netzer  
Arnold Flatz, ÖVP  
DI Jörg Bitschnau

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Vorstellung des Verbauungsprojektes auf dem ehemaligen Areal des Gipsplattenwerkes, Gp. 62/5 bzw. .121, durch die Montafonerbahn AG.
3. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Errichtung eines Einkaufsmarktes durch die Firma MPREIS auf dem Gemeindegrundstück zwischen Gemeindeamt und Bäckerei Stüttler.
4. Prüfung der Bauverwaltungen durch den Landesrechnungshof:  
Evaluierungsbericht über die Umsetzungen der Empfehlungen 2014 – 2016 im Bereich der Gemeinden.
5. Talschaftsprojekt – Jugendplatz Montafon, Beratung und Beschlussfassung über eine einmalige Baukostenbeteiligung.
6. Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung von Eltern, die keine Kinderbetreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen.
7. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2018
8. Berichte
9. Allfälliges

## **zu Punkt 1:**

Bürgermeister Raimund Schuler eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertretungsmitglieder sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters begrüßt er Herrn Harald Schönherr von der Firma MPREIS. Herr Schönherr wird zum TOP 3 das Projekt von MPREIS nochmal vorstellen und offene Fragen beantworten.

## **zu Punkt 2 – Vorstellung des Verbauungsprojektes auf dem ehemaligen Areal des Gipsplattenwerkes, Gp. 62/5 bzw. .121, durch die Montafonerbahn AG:**

Bgm. Raimund Schuler berichtet, dass laut schriftlichem Antrag einiger Gemeindevertreter die Geschäftsführung der Montafonerbahn AG eingeladen wurde, das Projekt auf dem ehemaligen Areal des Gipsplattenwerkes vorzustellen. Leider erfolgte gestern die kurzfristige Absage, weshalb dieses Projekt heute nicht durch den neuen Vorstandsdirektor der MBS, Herrn Mag. Ekkehard Nachbaur, vorgestellt werden kann.

GV Rudolf Lerch stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zum Thema Standortentscheidung und möchte selbst der Gemeindevertretung das Projekt vorstellen.

Die Gemeindevertretung stimmt darüber ab und entscheidet sich stimmenmehrheitlich für die gewünschte Erweiterung der Tagesordnung.

Der Bürgermeister berichtet, dass das MBS-Projekt dem Gemeindevorstand am 17.07.2018 vorgestellt wurde und eine weitere Präsentation in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zugesagt war. Zwischenzeitlich wurde in der Aufsichtsratssitzung vom 18.07.2018 das MBS-Projekt bis auf weiteres ruhend gestellt. Dazu zeigt der Vorsitzende den Gemeindevertretern eine diesbezügliche E-Mail von Mag. Ekkehard Nachbaur.

GV Rudolf Lerch berichtet, dass laut Aufsichtsratsprotokoll der MBS, angeblich auf Rat des Bürgermeisters, das Projekt durch den Landesrepräsentanten Herbert Bitschnau ruhend gestellt wurde. Sollte sich die Gemeindevertretung aber für das MBS-Projekt entscheiden, würde die MBS AG das Projekt realisieren.

Der Vorsitzende berichtet, dass er ausführlich mit Vorstandsdirektor Mag. Ekkehard Nachbaur gesprochen habe und dieser ihm bestätigte, dass das Projekt in der geplanten Art und Weise nicht umsetzbar sei. Die MBS habe noch keine Interessenten für das Projekt, und zudem müsse eine Verlegung der Gleise im Zuge des Bahnhofumbaus berücksichtigt werden.

GV Rudolf Lerch entgegnet, dass die Bebauung des Grundstückes überhaupt nichts mit den Gleisen zu tun habe und technisch ohne weiteres (z.B. durch Überbauung der Geleise) realisierbar wäre. Herr Mag. Nachbaur sei erst seit dem 19.9.2018 im Dienst und verfüge auch noch nicht über alle Informationen. Verhandlungen mit Interessenten sind geführt worden. Es besteht der Wunsch, einen Nahversorger im Ort anzusiedeln.

Der Bürgermeister informiert anhand der vom ehemaligen Vorstand Bertram Luger überreichten Pläne den Entwurf des Projektes. Er informiert über die geplanten Parkmöglichkeiten sowie über den Bereich, der für den Handel vorgesehen wäre. Im Untergeschoss ist eine teilweise Eigennutzung durch die MBS für Bauhof und Technik sowie ein Lager

für den Lebensmittelhändler angedacht. Insgesamt sind 950 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche für einen Nahversorger vorgesehen. Die Anordnung der Parkplätze erfolgt zweigeschossig. Die Firma MPREIS hat sich allerdings klar von diesem Projekt distanziert.

GV Rudolf Lerch entgegnet, man habe dem MBS-Vorstand einen Maulkorb umgehängt. Wenn der Standort festgelegt ist, werden wir auch einen Betreiber finden. Außerdem gebe es 3 Interessenten: MPREIS, Spar und Sutterlüty. Der Firma MPREIS wurde am 9.5.2018 das MBS-Projekt bei der MBS vorgestellt und es gebe keine Ablehnung durch MPREIS. Beim Grundstück neben der Gemeinde handle es sich um ein tolles Areal, welches für 600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche nicht angetastet werden müsse. Herr Martin Anker möchte zurück nach St. Anton, da er in Bludenz nicht glücklich sei.

Der Vorsitzende informiert, dass Herr Martin Anker ihm persönlich bestätigt hat, dass er die nächsten 5 Jahre an den neuen Standort in Bludenz gebunden ist.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass Herr Mag. Kaufmann von der Firma SPAR bei der Gemeinde war und bestätigt hat, dass das MBS Gewerbepark Projekt in dieser Ausführung für SPAR nicht passe.

Weiters berichtet der Vorsitzende über einen Gesprächstermin mit Landesrat Karlheinz Rüdissler, bei dem die beiden Projekte und das 2017 beschlossene Räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde ausführlich betrachtet und besprochen wurden. Für die Raumplanungsstelle komme ein Nahversorger beim Projekt der MBS ohne Änderung des REK (Räumliches Entwicklungskonzept) nicht in Frage. Für die Zufahrt bzw. für eine eigene Abbiegespur auf der L188 wird das Land Vorarlberg keine finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Das Land Vorarlberg sieht beim MBS-Projekt keinen geeigneten Standort für einen Nahversorger. Der Bürgermeister berichtet weiters von einem Schreiben von Herrn Gernot Feuerstein, Leiter der Abteilung Finanzangelegenheiten des Landes Vorarlberg. Dieses Schreiben bestätigt den Entfall der derzeitigen Förderung für Gemeinden ohne Nahversorger in der Höhe von € 50.000,-- für die Gemeinde St. Anton i.M. sobald ein solcher errichtet wird.

GV Ludwig Meier berichtet, dass er Mag. Jakob Netzer, Aufsichtsratsmitglied der MBS AG, angerufen habe. Dieser habe bestätigt, dass das Projekt ruhend gestellt worden sei. Er wäre aber der Meinung, dass die Planungen wieder aufgenommen werden, sobald die Gemeindevertretung Interesse zeige.

Der Vorsitzende wiederholt die aktuelle (gestrige) Aussage des neuen Vorstandsdirektors der MBS hinsichtlich der Ruhendstellung des Projektes auf unbestimmte Zeit.

GV Ludwig Meier stellt die Frage, was für den MBS Standort und was für den Standort neben dem Gemeindeamt spreche? Wenn sich die Gemeindevertretung für den MBS Standort entscheide, könne man sicher mit Landesrat Rüdissler sprechen.

Der Bürgermeister verweist auf das hohe Verkehrsaufkommen auf der L188, mit durchschnittlich 14.200 Fahrzeugen pro Tag und das damit verbundene Gefahrenpotential. Er fragt die Gemeindevertreter, ob sie es verantworten können, dass 98 % der Bevölkerung diese gefährliche Straße für den täglichen Einkauf überqueren müssen.

GV Rudolf Lerch erwähnt, dass auch den Kindern täglich zugemutet werde, die Straße zu überqueren.

Der Vorsitzende möchte von GV Rudolf Lerch wissen, wofür der Platz neben der Gemeinde seiner Meinung nach genutzt werden sollte?

GV Rudolf Lerch antwortet, dass alles möglich ist – es ist nur eine Frage der Zeit bis sich etwas ergibt, z.B. ein Gewerbebetrieb wie die Firma Inventus.

Der Vorsitzende erwidert, dass solche Gewerbebetriebe relativ rar sind und genauso gut ins MBS-Areal passen würden.

GV Gernot Elsensohn kritisiert, dass er nur stückweise Informationen erhalte und gerne eine genaue Vorstellung des MBS-Projektes hätte.

Der Bürgermeister bittet zu berücksichtigen, dass Herr Mag. Nachbaur kein Projekt vorstellen könne, solange keine konkreten Interessenten vorhanden sind.

GV Arnold Flatz informiert, dass auch er mit Jakob Netzer gesprochen habe. Dieser habe ihm bestätigt, wenn kein Nahversorger beim MBS-Standort kommt, dann komme eben etwas anderes wie z.B. ein Gewerbebetrieb. Es wäre ja nicht schlecht, wenn wir auf dem MBS Areal Gewerbebetriebe und auf dem Gemeindegrundstück einen Nahversorger haben. Es kann ja nur im Interesse der Gemeinde sein, dass wir Betriebe in St. Anton ansiedeln.

GV Rudolf Lerch wirft ein, es sei Jammerschade, wenn man den Platz neben der Gemeinde nur für einen Nahversorger verwende. Dies sei eine Verschleuderung des Gemeindegrundes und könne nicht im Sinne der Raumplanung und der Gemeinde sein.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Projekte, die er in seiner Amtszeit verfolgt habe, letztendlich auch nicht grösser waren.

GV Rudolf Lerch berichtet, dass bei einem Projekt die Firma HOFER im Gespräch war. HOFER war bereit den HOFER-Markt mit einer Tiefgarage zu bauen, mit einem BIPA-Geschäft, einer Arztordination und einer Arztwohnung. Es handelte sich um eine kompakte Verbauung. Das Projekt scheiterte, weil vom Land Vorarlberg keine EKZ-Widmung (Einkaufszentrumswidmung) erteilt wurde. Ebenso fanden Gespräche mit der Firma ZIMA statt. Aber auch dieses Projekt erhielt keine entsprechende Widmung. Das Grundstück ist das letzte Vermögen der Gemeinde, welches wir vermarkten können. GV Rudolf Lerch ist überzeugt, dass das Grundstück besser genutzt werden kann. Sind wir bereit, dieses Grundstück für einen Lebensmittelmarkt zu verschleudern?

GV Jörg Bitschnau entgegnet, dass er es schade finden würde, wenn in St. Anton kein Einkaufsmarkt zustande käme.

GV Karoline Brunner findet es besser, beim Grundstück neben der Gemeinde einen Nahversorger und beim MBS-Areal einen Gewerbepark zu haben. Neben dem Grundstück der Gemeinde befinden sich auch die Bäckerei, die Schule und der Kindergarten und deshalb passe der Nahversorger hier am besten - es würde ein richtiger Dorfkern entstehen.

Der Bürgermeister bestätigt die Wortmeldung und verweist auf den Wunsch der Bevölkerung, der im REK festgeschrieben ist.

GV Rudolf Lerch erwidert, dann ändern wir das REK.

Der Vorsitzende entgegnet, dass die Mitarbeiter vom Raumplanungsbüro Stadt-Land sehr wohl gut durchdachte Überlegungen bei der Entwicklung des REK angestellt haben. Es gibt ganz klare Gründe, warum das REK in dieser Art erstellt wurde. Das funktionale Zentrum mit Arztpraxis, Gemeindeamt, Feuerwehr, Vereinsraum usw. befindet sich hier.

Nach intensiver emotionaler Diskussion über nicht nachvollziehbare Aussagen sowie über unterschiedliche Informationen hält es der Vorsitzende für das einzig richtige, die jetzigen Entscheidungsträger der MBS einzuladen, um Klarheit in die widersprüchlichen Aussagen zu bekommen.

Deshalb wird die Entscheidung über den Standort auf die nächste Gemeindevertretungssitzung verschoben.

### **zu Punkt 3 – Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Errichtung eines Einkaufsmarktes durch die Firma MPREIS auf dem Gemeindegrundstück zwischen Gemeindeamt und Bäckerei Stüttler:**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Harald Schönherr, Expansionsleiter der Fa. MPREIS und bittet ihn das Projekt nochmals vorzustellen, da nicht alle Gemeindevertreter bei der Erstpräsentation anwesend waren.

Herr Schönherr erläutert kurz die Projektstudie anhand einiger Powerpoint-Bilder. Er berichtet, dass für MPREIS eine Überbauung des Gebäudes nach wie vor möglich ist. Als großen Vorteil erwähnt er das Baguette sowie den Bankomaten, für welchen die Verhandlungen sehr gut laufen. Die Parkfläche bietet eine Mehrfachnutzung. Außerhalb der Geschäftszeiten können die Parkplätze kostenlos durch die Gemeinde in Anspruch genommen werden, was bei Veranstaltungen von großem Vorteil ist. Für den Fall, dass ein Interessent gefunden wird, bleibt die Möglichkeit einer Überbauung nach wie vor im Baurechtsvertrag bestehen. Das Grundstück verbleibt im Eigentum der Gemeinde. Laut Berechnungen wird durch den Baurechtszins alle 15 Jahre 1 x der Kaufpreis erzielt.

GV Ludwig Meier erkundigt sich nach der Errichtung einer Tiefgarage.

Herr Schönherr erklärt, dass eine Tiefgarage das Projekt enorm verteuern und die Abfahrt zur Tiefgarage viel Platz in Anspruch nehmen würde. Die Mitarbeiter werden in der näheren Umgebung gesucht, welche zum Teil fußläufig zur Arbeit erscheinen können. Die MitarbeiterInnen werden teils stundenweise arbeiten – in verschiedenen Modellen von Teil- bis Vollzeit. Mit der Zeiteinteilung wird versucht, den MitarbeiterInnen entgegen zu kommen. Jeder andere Lebensmittelbetrieb will raus aus dem Zentrum. MPREIS verfolgt eine andere Philosophie und möchte die Ortskerne stärken. St. Anton mit nur 723 Einwohnern ist in erster Linie kein Wunsch-Standort für MPREIS, aber die Gemeinde konnte den MPREIS-Chef überzeugen, weshalb ein vollwertiges Lebensmittelgeschäft für St. Anton geplant ist. Die Einwohner werden auf m<sup>2</sup> pro Verkaufsfläche heruntergerechnet. Die Gemeinden Bartholomäberg und Vandans wurden miteinberechnet.

GV Rudolf Lerch erkundigt sich nach der Situation in Gaschurn.

Herr Schönherr erklärt, dass in Gaschurn ein vorhandenes Gebäude bezogen wurde (Bestandsobjekt). Bis 300 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche braucht es keine Genehmigung des Landes.

GV Rudolf Lerch erkundigt sich nach der Zufahrt.

Der Bürgermeister antwortet, dass die Zufahrt bei der Gemeinde und bei der Bäckerei erfolgt. Vom oberen Bereich in St. Anton gelangt man zum Geschäft, ohne dass man auf die L188 fahren oder fußläufig überqueren muss, was vor allem an verkehrsstarken Wochenenden ein riesen Vorteil ist.

Harald Schönherr bestätigt, dass die Einwohner auf der Seite sein sollten, auf der sie leichter zum Geschäft kommen. Die Parkplatzsituation spielt eine tragende Rolle im Lebensmittelhandel. In St. Anton sind wir auf der richtigen Seite und das steht im Vordergrund.

GV Rudolf Lerch erwähnt, dass beim MBS-Standort 47 Parkplätze zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass beim MPREIS-Projekt 39-40 Parkplätze geplant sind.

Herr Schönherr unterstreicht die Doppelnutzung der Parkplätze. Bis zum Ladenschluss übernimmt MPREIS die Verantwortung für die Parkplätze. Es gibt immer Überschneidungen: z.B. Frauen, die ihre Kinder zur Schule bringen, gehen danach einkaufen oder einen Kaffee trinken. Jeder einzelne Standort wird separat berechnet. Es wird schön gebaut. Wenn wir ein Minus schreiben, wird alles Mögliche probiert bevor wir zusperrern.

GV Rudolf Lerch berichtet, dass MPREIS in Kärnten Geschäfte in T+G-Märkte umgeändert hat.

Herr Schönherr erklärt, dass Kärnten einkommensschwächer ist, weshalb Diskontgeschäfte eher besser sind. Der Kunde in Kärnten ist ein anderer als in Vorarlberg. In Tirol wurde auch schon ein MPREIS-Geschäft umgebaut, weil sich die Straßensituation geändert hat. In Lermoos wird das „alte“ MPREIS-Geschäft in einen T+G-Markt umgebaut und an anderer Stelle wird ein „neues“ MPREIS-Geschäft errichtet. Wir bauen auch T+G Märkte in MPREIS-Geschäfte um.

GV Arnold Flatz erkundigt sich nach der zeitlichen Schiene, wenn sich die Gemeindevertretung für MPREIS entscheidet.

Harald Schönherr berichtet, dass ab Jänner 2019 eine Novelle des Raumplanungsgesetzes gilt. Noch ist nicht bekannt, ob die Novelle den Standort St. Anton betrifft. MPREIS hätte am liebsten eine Zusage noch in diesem Jahr, da sonst eventuell mit der Planung des Projektes wieder neu begonnen werden muss. Hinsichtlich der Bauzeit traut sich Harald Schönherr zu behaupten, dass wir heute in einem Jahr kurz vor der Eröffnung stehen würden. Über den Winter werden alle Behördenwege abgewickelt und im Frühjahr mit dem Bau gestartet, damit wir im Herbst einziehen können.

GV Ludwig Meier fragt Herrn Schönherr, ob er absolut gegen den MBS-Standort ist. Herr Schönherr beantwortet dies mit „ja absolut“.

Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Harald Schönherr für sein Kommen und für die ausführliche Beantwortung aller Fragen.

**zu Punkt 4 – Prüfung der Bauverwaltungen durch den Landesrechnungshof:  
Evaluierungsbericht über die Umsetzungen der Empfehlungen 2014 – 2016 im Bereich der Gemeinden:**

Der Vorsitzende berichtet, dass vom Landesrechnungshof der Evaluierungsbericht hinsichtlich der Prüfung aller Bauverwaltungen in Vorarlberg an die Mitgliedsgemeinden verschickt wurde. Von diesem insgesamt 44-seitigen Bericht betreffen nur einige Zeilen die Bauverwaltung Montafon. Alle im Vorfeld angeführten und empfohlenen Änderungspunkte wurden von der Bauverwaltung Montafon umgesetzt. Der Zeitaufwand für jede einzelne Gemeinde wird genau dokumentiert. Durch eine eigengewichtete Abwicklung werden die Leistungen der Bauverwaltung detaillierter aufgeschlüsselt und dadurch erfolgt eine gezieltere (bessere) Abrechnung für die jeweilige Gemeinde. Jährlich erfolgt ein Austausch zwischen den Gemeinden und der Bauverwaltung Montafon.

Der Evaluierungsbericht zur Prüfung der Bauverwaltungen durch den Landesrechnungshof wird von der Gemeindevertretung einstimmig zur Kenntnis genommen.

**zu Punkt 5 – Talschaftsprojekt – Jugendplatz Montafon, Beratung und Beschlussfassung über eine einmalige Baukostenbeteiligung:**

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits seit längerem die Neuerrichtung des Jugendplatzes Montafon beim Aktivpark Schruns/Tschagguns geplant war. Durch die Errichtung eines TUI-Hotels musste ein neuer Standort gefunden werden. Bei diesem Talschaftsprojekt beteiligen sich alle Montafoner Gemeinden. Vorgesehen sind keine Blechelemente, die Lärm erzeugen, zu verwenden, sondern Betonelemente. Der neue Standort für den Jugendplatz befindet sich beim Fußballplatz Schruns zwischen dem Kunstrasenplatz und der L188. Dieser Platz bietet sich durch die bereits vorhandene Infrastruktur an, wie z.B. die bestehenden Haltestelle beim Eingang zum Fußballplatz, W-LAN, Müllkübel oder die bereits zur Verfügung stehenden WC-Anlagen an. Die Kostenschätzung beträgt € 240.000,- wovon 70 % vom Land Vorarlberg gefördert werden. Den Restbetrag teilen sich alle Gemeinden des Montafons. Die Gemeinden Schruns und Tschagguns bezahlen vom Rest den Hauptanteil. Die anderen Gemeinden beteiligen sich mit einem Solidaritätsbeitrag. Der Einmalbeitrag für die Gemeinde St. Anton beläuft sich auf € 2.760,-. Derzeit werden noch Sponsoren gesucht um die Kosten zu senken. Die Erhaltung des Jugendplatzes (Pflege, Zusammenräumen) liegt nicht im Aufgabenbereich der Gemeinden sondern wird von den Jugendlichen selbst übernommen.

GV Arnold Flatz erwähnt, dass ein Skaterplatz immer schon der Wunsch der Jugendlichen war. Soweit er informiert ist, erfolgt die gesamte Abwicklung über den Jugendkoordinator des Standes Montafon.

Der Vorsitzende erwähnt, dass alle Montafoner Gemeinden beim Projekt dabei sind und zeigt anhand von Plänen, wie der Jugendplatz ausschauen wird.

GV Gernot Elsensohn erkundigt sich, ob es eine Abgrenzung zur Straße gibt. Der Bürgermeister bestätigt, dass bereits jetzt schon ein Zaun vorhanden ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Beteiligung der Gemeinde St. Anton am Talschaftsprojekt „Jugendplatz Montafon“.

## **zu Punkt 6 – Beratung und Beschlussfassung über eine finanzielle Unterstützung von Eltern, die keine Kinderbetreuungseinrichtungen in Anspruch nehmen:**

Der Vorsitzende informiert die Gemeindevertreter, dass Gemeinden, wie z.B. Schwarzenberg, Familien die auf Kinderbetreuungseinrichtungen verzichten, mit einem Betrag von € 300,-- pro Jahr unterstützen. Er übergibt das Wort an GV Fabienne Netzer, auf deren Wunsch diese finanzielle Unterstützung besprochen wird.

GV Fabienne Netzer erklärt, dass es sich hier um die sogenannte „Herdprämie“ handelt. Wenn Familien ihre Kinder zu Hause betreuen und keine öffentliche Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, gelangen sie in den Genuss dieser Unterstützung. Dies gilt für den Zeitraum, in dem die Kinder zwischen 1 ½ und 3 Jahre alt sind. Die Gemeinden sind verpflichtet anteilmäßig Zahlungen an die Kinderbetreuung zu leisten. Diese Zahlungen kann sich die Gemeinde ersparen, wenn eine Familie ihre Kinder zu Hause betreut.

Gemeindekassier Peter Vergud erklärt, dass monatlich für EKIZ und Kinderwerkstättli Kosten von ca. € 750,00 für die Gemeinde St. Anton anfallen. Im letzten Jahr wurden € 3.588,-- für die Kleinkindbetreuung bezahlt und in diesem Jahr müssen wir mit Kosten von ca. € 12.500,- rechnen.

GV Arnold Flatz befürwortet, es, wenn eine Familie ihre Kinder selber betreut. Allerdings muss festgehalten werden, dass dies nicht für alle Familien möglich ist. Es ist sehr schwierig, die genauen Kosten pro Kind zu eruieren, da das System sehr flexibel ist. Es gibt die Möglichkeit ein Kind auch mal nur für eine Stunde ins EKIZ zu bringen.

GV Rudolf Lerch stellt die Frage, ob eine Mutter wegen einem Betrag von € 300,-- daheim bleibt.

Gemeindekassier Peter Vergud erkundigt sich, ob eine Mutter den Betrag von € 300,-- bekommt, auch wenn sie ihr Kind dann trotzdem mal für eine kurze Zeit ins EKIZ bringt?

GV Fabienne Netzer ist der Meinung, dass ein Unterschied besteht, ob ein Betreuungsplatz fix oder nur sporadisch in Anspruch genommen wird.

Gemeindekassier Peter Vergud informiert darüber, dass es in St. Anton 8 bis 10 Geburten im Jahr gibt.

GV Fabienne Netzer vertritt die Meinung, dass die Unterstützung jährlich im Nachhinein ausbezahlt werden sollte. Ab dem Alter von 3 Jahren kann ein Kind in den Kindergarten gebracht werden, ab 4 Jahren muss der Kindergarten besucht werden (Kindergartenpflicht).

Der Bürgermeister wird sich bei der Gemeinde Schwarzenberg nach den konkreten Zahlen erkundigen. Die endgültige Entscheidung wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

GV Fabienne Netzer berichtet über eine Förderung für Eltern, die ihre Babys mit Stoffwindeln wickeln. Dies wäre ein wichtiger Beitrag für die Umwelt (Begriff: enkeltauglich). Sie verteilt einen Informationszettel der Gemeinde Göfis, welcher eine Gegenüberstellung von Stoffwindeln zu Wegwerfwindeln enthält. Eine Möglichkeit wäre, dass Eltern in einem Geschäft (z.B. Windelkind in Bludenz) Stoffwindeln einkaufen und die Gemeinde übernimmt die Kosten, z.B. in Form eines Gutscheines im Wert von € 60,--.



Der Vorsitzende erwähnt, dass es in St. Anton bereits ein Geburtengeschenk über € 50,-- bei Vorlage eines Sparbuches gibt.

GV Fabienne Netzer ist der Ansicht, dass der Gutschein für Stoffwindeln vielleicht ein Anreiz ist, dies auszuprobieren und eventuell dabei zu bleiben.

GV Ludwig Meier fragt ob es entweder das Geburtengeschenk oder den Gutschein für Stoffwindeln geben soll.

GV Fabienne Netzer wünscht sich beides.

GV Wilma Battlogg gibt zu bedenken, dass viele den Gutschein holen, das Wickeln mit Stoffwindeln probieren und dann doch wieder umsteigen.

Vizebürgermeister Günter Flatz erwähnt, dass nur ein Anreiz gesetzt werden kann.

GV Arnold Flatz findet, dass hier nicht über einen großen Betrag gesprochen wird.

Gemeindekassier Peter Vergud schätzt die Kosten auf € 600,-- bis 1.000,-- im Jahr.

GV Rudolf Lerch ist der Meinung, dass heutzutage alles gefördert werden sollte. Der Mensch hat schließlich auch eine Eigenverantwortung. Hier muss ein Signal gesetzt werden, sonst führt dies ins Endlose. Kinder kosten eben Geld.

GV Fabienne Netzer erklärt, dass dies die beste Zeit ist, um bei jungen Eltern das Umweltbewusstsein zu wecken.

Der Bürgermeister möchte gerne das Ergebnis der Gemeinde Schwarzenberg abwarten und bei der nächsten Sitzung eine Entscheidung treffen.

## **zu Punkt 7 – Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2018**

Die Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 28. Juni 2018 wird in Abänderung des Punktes 6.a) einstimmig genehmigt und unterfertigt.

## **zu Punkt 8 – Berichte**

a) Der Vorsitzende berichtet, dass die Tafeln für das Gemeinschaftsgrab bei der Firma Hubert Kessler in Auftrag gegeben wurden und noch vor Allerheiligen fertig sind. Sobald die Tafeln montiert sind, erfolgt durch Pfarrer Celestin eine Segnung des Gemeinschaftsgrabes.

b) Der Bürgermeister informiert, dass bei den Eisenbahnkreuzungen zwei Ortsaugenscheine stattgefunden haben. Der erste Ortsaugenschein erfolgte bei km 6,790, beim ungesicherten Bahnübergang, unterhalb vom HNr. 44. Für diesen Übergang gibt es bereits ein Projekt. Die Gemeinde St. Anton ist mit einem Kostenanteil von 50 % betroffen, was einem Betrag von ca. € 125.000,-- entspricht. Der zweite Ortsaugenschein fand bei km 7,330 statt (Zufahrt zum Haus von Josef Vallaster). Bei diesem Übergang zahlen die

Gemeinde Vandans und die MBS den größten Teil der jährlichen Erhaltungskosten. Die Gemeinde St. Anton ist mit ca. 12 % beteiligt, was einem Betrag von jährlich € 178,00 entspricht. Geplant ist eine Umsetzung der Maßnahmen bis zum Jahr 2024.

Der Vorsitzende berichtet, dass bereits im Jahr 2016 alle verkehrstechnischen Vergehen bei diesem Übergang in einem Bericht des verkehrstechnischen Amtssachverständigen zusammengefasst wurden. Die Eisenbahnbehörde verlangt eine Einbahnregelung in Richtung Vandans - Vens oder die Auflösung dieses Überganges. Die Gemeindevertretung St. Anton hat bereits am 22.12.2015 die Einbahnregelung beschlossen, mit der Ausnahme für die Familie Vallaster sowie für einspurige und landwirtschaftliche Fahrzeuge. Die Gemeinde Vandans hat sich einstimmig gegen die Einbahnregelung entschieden. Bei dieser Straße handelt es sich um eine gemeindeübergreifende Straße und die Zuständigkeit liegt bei der BH Bludenz.

### **zu Punkt 9 – Allfälliges**

Christian Bitschnau erkundigt sich, ob im Lokal des ehemaligen „Carmen's Imbiss“ ein neues Lokal geplant ist (eventuell ein Kebab?)

Der Vorsitzende antwortet, dass der Gemeinde noch nichts Neues bekannt ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen unter Punkt 9 „Allfälliges“ erfolgen, dankt der Bürgermeister den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für Ihr Kommen und die konstruktive Mitarbeit. Der Vorsitzende schließt um 21:50 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung.

Die Schriftführerin:

.....

Bürgermeister:

.....

Vizebürgermeister:

.....

Gemeindevertreter:

.....